

Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 03. April 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-63-0013

Vorkaufssatzung Rheinufer, südöstlich der Theodor-Heuss-Brücke

---

**Beschluss Nr. 0118**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.05.1995 mit Beschluss Nr. 125 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Rheinufer Mainz-Kastel“ beschlossen. Die Landeshauptstadt Wiesbaden zieht in Betracht, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes fortzuführen.
2. Die als Entwurf *der Vorlage* beigefügte Satzung nach § 25 Abs.1 Satz1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Planungsbereich „Rheinufer südöstlich der Theodor-Heuss-Brücke“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 18.02.2014 BP 0114)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2014  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .04.2014  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat II  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse